



B E S C H L U S S - 1 5 1 / 2 0 1 9 / 1
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau hebt die Wahl vom 24.10.2019 wegen formeller Rechtswidrigkeit auf.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau wählt fünf Stadträte in den Gemeinsamen Rat des Städteverbundes Kleines Dreieck.

AfD-Fraktion

Jörg Domsgen

CFG-Fraktion

Matthias Böhm

FUW/FWZ/FDP-Fraktion

Dr. Thomas Kurze

Die LINKE-Fraktion

Jens Hentschel-Thöricht

Zkm-Fraktion

Thomas Schwitzky

Abstimmung:

Der Beschluss ist: gewählt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 5 8 / 2 0 1 9
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Neufassung der Satzung der Großen Kreisstadt Zittau über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege.

Hentschel-Thöricht, Jens	Nein
Bruns, Winfried	Nein
Gullus, Jörg	Nein
Dr. Kurze, Thomas	Nein
Wauer, Wolfgang	Nein
Thiele, Dietrich	Nein
Reepen, Klaus	Ja
Johne, Oliver	Ja
Glaubitz, Dietrich	Ja
Zabel, Thomas	Ja
Mannschott, Andreas	Ja
Walkstein, Thorsten	Ja
Böhm, Matthias	Ja
Wunderlich, Ute	Ja
Zenker-Hoffmann, Anke	Ja
Kluttig, Annekathrin	Ja
Schwitzky, Thomas	Ja
Kern, Steffen	Nein
Fraedrich, Rudolf	Nein
Wiesner, Andreas	Nein
Domsgen, Jörg	Nein
Fiedler, Sabine	Nein
Figula, Frank	Nein
Dölle, Janine	Nein
OB Zenker, Thomas	Ja

Mit 12:13:0 abgelehnt.

Abstimmung:

Ja 12 Nein 13 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: Einzelabstimmung.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 4 3 / 2 0 1 9
ö f f e n t l i c h

Die nachfolgend benannten Personen werden mit sofortiger Wirkung in das jeweilige Gremium der jeweiligen Stiftung für die Dauer der Amtsperiode entsandt.

Zu 1) Bürgerstiftung Theater Zittau

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau entsendet folgende Person als Vorstandsmitglied in die Bürgerstiftung Theater Zittau:

Vorstandsmitglied
Winfried Bruns

Zu 2) Museumstiftung Franziskanerkloster Zittau

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau entsendet neben dem Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Zittau, Herrn Thomas Zenker, folgende weitere Mitglieder und deren Stellvertreter/-innen in den Vorstand der „Museumstiftung Franziskanerkloster Zittau“:

	Vorstandsmitglied	Stellvertreter/-in
1	Rudolf Fraedrich	Janine Dölle
2	Andreas Johne	Thomas Zabel
3	Annekathrin Kluttig	Thomas Schwitzky
4	Thomas Krusekopf	Dietrich Thiele
5	Winfried Bruns	Michael Schostek

Zu 3) Stiftung Technisches Denkmal und Museum Kraftwerk Hirschfelde

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau entsendet folgendes Mitglied in den Vorstand der „Stiftung Technisches Denkmal und Museum Kraftwerk Hirschfelde“:

Vorstandsmitglied
Oberbürgermeister Thomas Zenker

Abstimmung:

Der Beschluss ist: gewählt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 5 5 / 2 0 1 9
ö f f e n t l i c h

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau widerruft Herrn Hans Grüner, der mit der Bestellung von 31.08.2017 (SR-Beschluss 135/2017) als Vertreter der Stadt Zittau in den Aufsichtsrat der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH und der Theater-Servicegesellschaft mbH gewählt wurde.
2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bestimmt widerruflich durch die Wahl als Vertreter der Stadt Zittau in den Aufsichtsrat der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH und der Theater-Servicegesellschaft mbH folgende Person

Herr Oberbürgermeister Thomas Zenker

Abstimmung:

Der Beschluss ist: gewählt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 2 0 3 / 2 0 1 9
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bestellt im Einvernehmen mit Oberbürgermeister Zenker mit Wirkung zum 01.01.2020 folgende verwaltungsinterne Verhinderungsvertreter nach § 54 SächsGemO:

1. **Hr. Pietschmann**
2. **Hr. Dr. Zips**

Abstimmung:

Der Beschluss ist: gewählt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 8 2 / 2 0 1 9
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stellt den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste fest, beschließt den Jahresverlust auf neue Rechnung des Wirtschaftsjahres 2019 vorzutragen und entlastet die Betriebsleitung für das Jahr 2018.

Feststellung des Jahresabschlusses (§ 34 SächsEigBVO)

1.	Bilanzsumme	22.452.560,26 €
1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- immaterielle Vermögensgegenstände	1,00 €
	- das Anlagevermögen Sachanlagen	21.722.832,37 €
	- das Umlaufvermögen	729.726,89 €
1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	22.033.615,90 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	248.750,11 €
	- die Sonderposten	0,00 €
	- die Rückstellungen	34.354,46 €
	- die Verbindlichkeiten	135.839,79 €
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
2.	Jahresverlust	394.430,48 €
2.1.	Summe der Erträge	1.664.868,24 €
2.2.	Summe der Aufwendungen	2.059.298,72 €

Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlusts

a)	zur Tilgung des Verlustvortrages	
b)	zur Einstellung in die Rücklagen	
c)	zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	
d)	auf neue Rechnung vorzutragen	- 394.430,48 €

Abstimmung:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 8 3 / 2 0 1 9
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt den Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste.

Abstimmung:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister

